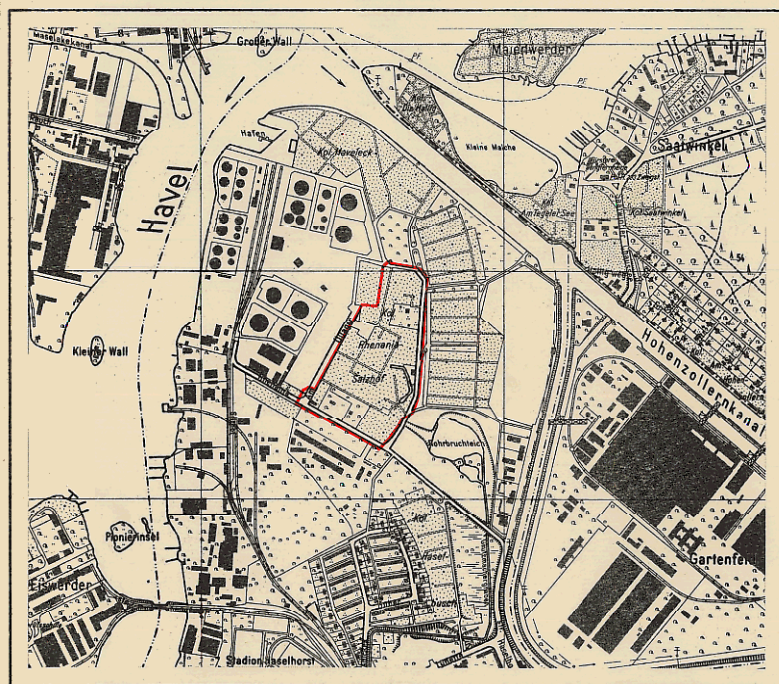




Zu diesem Bebauungsplan gehört:
ein Eigentümerverzeichnis

VIII-140

Bebauungsplan VIII-94



Planergänzungsbestimmungen

- Die Bebauungstiefe beträgt im Industriegebiet 110,0 m, gerechnet von der Baugrenze an.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Sichtfläche ist von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.
- Die Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes sind zu beachten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Diese Abzeichnung enthält die im ~~Bebauungsplan~~
Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 13. Februar 1973
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
im Auftrage

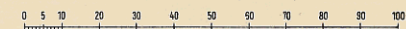


Vermessungsüberamtsrat

Bebauungsplan VIII-140

für eine Teilfläche des Geländes
nördlich der Rhenaniastraße und
östlich der Straße Am Öllager sowie für Teilabschnitte
der Rhenaniastraße und des Wiesenweges
im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Maßstab 1: 1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(BauNVO)
im reinen Wohngebiet	(WohnNVO)
im allgemeinen Wohngebiet	(WohnNVO)
im Dorfgebiet	(DorfNVO)
im Mischgebiet	(MischNVO)
im Kerngebiet	(KernNVO)
im Gewerbegebiet	(GewNVO)
im Industriegebiet	(IndNVO)
im Wochenendhausgebiet	(WochenNVO)
im Sondergebiet	(SonderNVO)
für den Gemeinbedarf	(GemeinNVO)
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	(NichtBauNVO)
Zulässige Größe der Baumasse	(ZulBauNVO)
Zulässige Größe der Geschosfläche	(ZulGeschNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	(HöchstNVO)
Zahl der Vollgeschosse, zwingend	(ZwangNVO)
Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	(MindestNVO)
Grundflächenzahl	(GFZ)
Umschlagkoeffizient	(U)
Offene Bauweise	(OffenNVO)
Geschlossene Bauweise	(GeschNVO)
Baumassenzahl	(BZ)
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	(EinzelNVO)
Nur Hausgruppen zulässig	(HausNVO)
Nur Doppelhäuser zulässig	(DoppelNVO)
Baugrenze	(BauGrenze)
Baulinie	(BauLinie)
Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(AbwLinie)

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	(StraßenNVO)
Öffentliche Verkehrsflächen	(ÖffNVO)
Private Verkehrsflächen	(PrivatNVO)

Straßenbegrenzungslinie	(StraßenBegrenzung)
Ausfahrtsverbot	(AusfahrtsVerbot)
Zu- und Ausfahrtsverbot	(ZuAusfahrtsVerbot)

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GABWERN	(GABWERN)
--------------	-----------

Gedruckter	(Gedruckter)
Trafostation	(Trafostation)

Grünflächen:

z.B. PARKANL	(PARKANL)
--------------	-----------

Grundstücksum	(Grundstücksum)
Straßenraum	(Straßenraum)

Flächen für die Landwirtschaft:

für die Forstwirtschaft:	(ForstNVO)
--------------------------	------------

Sichtflächen	(Sichtflächen)
--------------	----------------

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	(Stellplätze)
für Garagen	(Garagen)
für Gemeinschaftsstellplätze	(Gemeinschaftsstellplätze)
für Garagen- und Stellplatzgebäude	(Garagen- und Stellplatzgebäude)

Sichtflächen	(Sichtflächen)
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	(Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	(Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung)
Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen	(Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	(Grenze des räumlichen Geltungsbereiches)
Höhenlage von Verkehrsflächen LNN	(Höhenlage von Verkehrsflächen LNN)
Endgeschosß-Fußbodenhöhe	(Endgeschosß-Fußbodenhöhe)
Traufhöhe	(Traufhöhe)
Firshöhe	(Firshöhe)

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	(Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen)
Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke	(Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke)

z.B. HOTEL	(HOTEL)
------------	---------

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	(Naturschutzgebiet)
Landschaftsschutzgebiet	(Landschaftsschutzgebiet)
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	(Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen)
Wasserschutzgebiet	(Wasserschutzgebiet)

Bahnanlage	(Bahnanlage)
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	(Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr)
Baudenkmal	(Baudenkmal)
Als Naturdenkmal geschützte Bäume	(Als Naturdenkmal geschützte Bäume)
Andere Naturdenkmale	(Andere Naturdenkmale)
Abgrenzung geschützter Baugebiete	(Abgrenzung geschützter Baugebiete)

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	(Gebäude)
Stellplatz	(Stellplatz)
Garage	(Garage)
Tiefgarage	(Tiefgarage)
Kinderspielfeld	(Kinderspielfeld)

Hochstraße	(Hochstraße)
Tiefstraße	(Tiefstraße)
Brücke	(Brücke)
Bahnanlage	(Bahnanlage)
Künftige Industriebahnen	(Künftige Industriebahnen)

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	(Öffentliches Gebäude)
Wohngebäude mit Durchfahrt	(Wohngebäude mit Durchfahrt)
Geschäfts-, Industrie- oder Lagergebäude	(Geschäfts-, Industrie- oder Lagergebäude)
Geschützter	(Geschützter)
Mauer	(Mauer)
Zaun, Hecke	(Zaun, Hecke)
Brücke	(Brücke)
Gewässer	(Gewässer)
Geländehöhe, Straßenhöhe	(Geländehöhe, Straßenhöhe)
Offene Garage	(Offene Garage)
Tiefgarage	(Tiefgarage)

Bezirksgrenze	(Bezirksgrenze)
Ortsteilgrenze	(Ortsteilgrenze)
Grundstücksgrenze	(Grundstücksgrenze)
Eigentumsgrenze	(Eigentumsgrenze)

Elektrizität	(Elektrizität)
Heizung	(Heizung)
Gas	(Gas)
Wasser	(Wasser)
Abwasser	(Abwasser)
Nachrichten	(Nachrichten)
Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	(Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin)

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 9. Februar 1972

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

gez.: Beier

Stellv. Amtsleiter

Stadtplannungsamt

gez.: Stroschein

Amtsleiter

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 15.3.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 5. April 1972 bis 5. Mai 1972 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 8. Mai 1972

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplannungsamt

i.V. gez.: Abert

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 21. Dezember 1972

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Dr. Rietschlager

Die Verordnung ist am 15.1.1973 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 58 verkündet worden.